



Interessantes aus  
Deutschland für  
CNE-Leser

Interessantes von  
CNE für  
deutsche Leser

## Smith und Bastiat in Brüssel

*Es war wieder einmal eine lange Ballnacht. Knapp 400 Kapitalisten fanden in diesem Jahr den Weg nach Brüssel, um im Concert Noble den Kapitalismus zu feiern, das Tanzbein zu schwingen und verdiente Liberale auszuzeichnen, u.a. Chris Tame, Jakob Arfwedson und Wilfried Prewo. Festredner war der frisch gebackene CNE Senior Fellow Johan Norberg.*



*Der diesjährige Preisträger des Adam Smith Award: Chris Tame*

Für CNE-Präsident Mattias Bengtsson war es eine Premiere. Zum ersten Mal eröffnete er den CNE Capitalist Ball, der inzwischen zu den Höhepunkten der Brüsseler Ballsaison gehört. Sogar dem *Economist* war die Veranstaltung ein paar Zeilen wert. Bengtsson begrüßte die ca. 400 Gäste, darunter den amerikanischen Botschafter der EU, und freute sich, in Johan Norberg nicht nur den Landsmann und Festredner des Abends, sondern auch den neuen CNE Senior Fellow auf die Bühne bitten zu dürfen. Norbergs flammende Rede auf die segensreiche Wirkungen des weltweiten Kapitalismus quittierte das Auditorium mit einem langanhaltenden stehenden Applaus. Ein guter Anfang, dem noch weitere Höhepunkte folgen sollten.

Der Adam Smith Award für das Lebenswerk wurde in diesem Jahr nur einmal vergeben. Tim Evans,

Bengtssons Vorgänger und als Senior Fellow CNE weiterhin eng verbunden, hielt eine ergreifende Eloge auf den leider schwerst erkrankten Preisträger des diesjährigen Adam Smith Award: Chris Tame. Evans betonte das unermüdliche Engagement, mit dem Tame seit Jahrzehnten für eine freie Gesellschaft kämpft, Veranstaltungen organisiert, Bücher und Artikel verfasst, Interviews gibt und Vorträge hält und sich selbst dabei immer zurück- und sein fatales Krebsleiden klaglos hinnimmt. Tames langjähriger Mitstreiter Sean Gabb nahm die Büste entgegen und verlas die Dankadresse des Laureaten.

Wie im Vorjahr, lobte CNE auch diesmal gleich zwei Adam Smith-Publikationspreise aus, zum einen für die am häufigsten heruntergeladene CNE-Publikation und zum anderen für das am meisten nachgefragte CNE-Buch. Gewinner in der Online-Kategorie war – wieder einmal – Jakob Arfwedson und seine Studie *Parallel Trade in Pharmaceuticals*. In der Buchkategorie wurde Wilfried Prewo für seine Publikation *From Welfare State to Social State* ausgezeichnet.

Der Ballsaal war erneut ganz im Stile der *roaring twenties* geschmückt und das Antlitz von Frédéric Bastiat zierte die Champagnerflaschen, von denen jeder Gast zum Abschied eine

### Themen dieser Ausgabe

**Der Ball in Brüssel..... 1**  
*Der CNE Capitalist Ball und seine Preisträger*

**Versorgungs(un)sicherheit..... 3**  
*Edgar Gärtner über den deutschen Energiemarkt*

**Richter: in eigener Sache..... 7**  
*Zum 100. Todestag von Eugen Richter*

**Bürokratie mit Verfallsdatum ..... 8**  
*Gunnar Sohn über das deutsche Regulierungsdickicht*

**Soziale Gerechtigkeit.. 9**  
*Hardy Bouillon über einen mehrdeutigen und unpräzisen Begriff*

**Der Schein trägt ..... 13**  
*Philipp Bagus über Rothbards Schein-Geld-System, 2. Auflage*



zur Erinnerung mitnehmen durfte. Warum gerade Bastiat das Etikett zierte, verriet Hardy Bouillon:

„In Zeiten fortwährenden Protektionismus wollten wir nicht nur an einen der herausragendsten Freihändler erinnern, sondern uns wie auch alle Gäste, die sich in den Dienst des Kapitalismus stellen, an die wichtigste Eigenschaft erinnern, die für die Verbreitung liberaler Ideen vonnöten ist: die Kunst des Kommunizierens.“

Hayek habe einmal zu recht bemerkt, daß Bastiat der begabteste unter den Autoren des ökonomischen Liberalismus sei. Man denke nur an solch prägnante Charakterisierungen wie jene, daß der Staat ein stationärer Bandit sei und die meisten seiner Taten nichts als legale Plünderi. Oder man denke an *La Pétition des marchands de chandelles*, wohl einer der brillantesten und amüsantesten Essays, die jemals von einem Ökonomen geschrieben wurden. In der Petition beschwert sich eine Gruppe von Kerzenmachern über die Sonne, die den ganzen Tag scheine und so den

Konsum von Kerzenlicht reduziere. Deshalb solle die Regierung das Eindringen des Tageslichts mit Vorhängen hindern, was zu einem höheren Konsum von Kerzen führen und so die nationale Wirtschaft verbessern würde. Sogar die Fleischpreise würden fallen, weil die größere Nachfrage nach Talg größere Mengen an Schlachtvieh erfordere. Mit dieser „unfehlbaren“ Logik würden auch heute noch vielerorts erfolgreiche Industriezweige behindert und zweifelhaft gefördert, meint Bouillon

Was wir heute mehr bräuchten denn je, seien kleine Bastiat's. Und da in jedem von uns ein kleiner Bastiat stecke, ermunterte Bouillon die Ballgäste, bei der libertären Aufklärungsarbeit mitzuhelfen. Wie? Nun am besten, in dem man dem Vorbild Bastiat folge und der Welt zeige, was man nicht sieht, genau so wie es Bastiat am Beispiel einer zerbrochenen Scheibe demonstriert habe. Als Erläuterung zu dem fiktiven Malheur, das aufs Konto eines unachtsam spielenden Jungen ging, schrieb Bastiat 1850:



*Standing ovations für den Festredner Johan Norberg*

„Wenn man dann sagen will, dass der Unfall der Glasindustrie sechs Franc zukommen lasse, dass er in Höhe von sechs Franc die genannte Industrie fördere, stimme ich zu. Ich streite es in keiner Weise ab, man argumentiert richtig. Der Glaser wird kommen, er wird sich darum kümmern, sechs Franc erhalten, sich die Hände reiben und das misstratene Kind von Herzen segnen. *Dies ist, was man sieht.*

Aber wenn man so ableitet – wie man es allzu häufig tut – dass es gut ist, Scheiben zu zerbrechen, dass das Geld in Umlauf bringt, dass dadurch die Industrie im allgemeinen gefördert wird, sehe ich mich gezwungen aufzuschreien: Haltet ein! Ihre Theorie bleibt bei dem stehen, *was man sieht*, sie berücksichtigt nicht, *was man nicht sieht.*

*Man sieht nicht*, dass unser Bürger, weil er sechs Franc für eine Sache ausgegeben hat, sie nicht mehr für eine andere ausgeben kann. *Man sieht nicht*, dass er, hätte er nicht die Scheibe reparieren müssen, zum Beispiel seine abgelaufenen Schuhe ersetzt oder ein Buch mehr in seine Bibliothek gestellt hätte. Kurz, er hätte mit diesen sechs Franc irgendetwas gemacht, was er nun nicht macht.“

## Versorgungs(un)sicherheit



**Edgar Gärtner**

*Der Tage anhaltende Stromausfall im Münsterland 2005 ist allen noch im Gedächtnis und die wieder einmal gestiegenen Strompreise erst recht. Beides hat die Energiekonzerne in Bedrängnis gebracht. Mißmanagement und überzogene Preise werden vermutet, stärkere Kontrollen seitens der Politik angemahnt. Zu Recht?*

*Edgar Gärtner, CNE-Environment Director, hat den deutschen Energiemarkt ebenso unter die Lupe genommen wie die Forderungen an die deutsche Energiepolitik. Er rät den Überwachungs- und Regulierungsbehörden, ihr Auge vordringlich auf künstliche Marktschranken (etwa durch übermäßig lange Vertragslaufzeiten) zu richten und die Gewinnsituation von Unternehmen allenfalls als Indikator für mögliche Marktabschottungen gelten zu lassen. Hauptvoraussetzung einer nachhaltig sicheren Energieversorgung sei einzig der offene Wettbewerb unterschiedlicher Anbieter.*

### Deutschland als Stromtransitland: zur Lage

Bei der Stromversorgung zeichnete sich Deutschland bis vor wenigen Monaten (d.h. bis zum tagelangen großflächigen Blackout im Münsterland im letzten Spätherbst) im europäischen Vergleich durch eine beinahe 100-prozentige Sicherheit aus. Mit einem Stromausfall von kaum mehr als durchschnittlich einer Viertelstunde im Jahr erreichte die Zuverlässigkeit der insgesamt 1,65 Millionen Kilometer langen Leitungsnetze im Jahre 2004 einen Wert von exakt 99,996 Prozent. Schon im Nachbarland Frankreich machte die durchschnittliche Ausfallzeit fast eine Stunde aus und in Italien sogar beinahe drei Stunden.

Deutschland ist dank seiner Lage im Herzen Europas das Land mit dem am weitesten für Im- und Exporte geöffneten Strommarkt und fungiert als wichtigstes Stromtransitland. Diese Lage erlaubt es zum einen, bei Spitzenbedarf leicht zusätzlichen Strom von Nachbarländern zu importieren, macht aber die deutschen Stromnetze gleichzeitig auch verwundbar gegenüber Fernwirkungen von Stromausfällen in anderen Regionen der EU. Dagegen müssen Vorkehrungen in Form des Baus von schnell reagierenden Speicherkraftwerken sowie von Spannungs- und Lastflussrege-

lungs-Stationen für die Blindleistungskompensation getroffen werden. So konnte nur deshalb verhindert werden, dass der spektakuläre Zusammenbruch des gesamten italienischen Stromnetzes Ende September 2003 zu einer Kettenreaktion im europäischen Verbund UCTE führte, weil mit dem neuen Speicherkraftwerk Goldisthal in Thüringen mit einer Leistungsaufnahme von über 1.000 Megawatt eine ausreichende Reserve zur Verfügung stand, die den plötzlichen Leistungsüberschuss des Exportlandes Frankreich im Netz neutralisieren konnte.

Dass sich seit 2003 solche Blackouts im UCTE häufen, darf nicht der Liberalisierung des Stromhandels an sich angekreidet werden. Zwar ist der weiträumige Stromtransport zwischen den UCTE-Partnern in nur fünf Jahren aufgrund der Liberalisierung um über 40 Prozent gewachsen. Doch schafft das erst dann Probleme, wenn sich die Verbindungen zwischen den nationalen Netzen als Engpässe erweisen. Deshalb fordert ABB-Vorstand Joachim Schneider in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Fachverbandes Energietechnik im Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie (ZVEI) einen Ausbau der internationalen Übertragungskapazitäten durch gezieltes „Debottlenecking“: „Die europäischen Netze, ursprünglich für die partnerschaftliche Aushilfe geschaffen, müssen nun handelsbedingte Lastflüsse über weite Entfernungen ermöglichen, womit die Systembetreiber immer stär-

ker voneinander abhängen. Deutschland als Transitland Nummer Eins steht hier ganz besonderes im Fokus.“

Nach Ansicht der Stromversorgungsunternehmen rechtfertigt die hohe Zuverlässigkeit der deutschen Netze die hier besonders hohen Netzentgelte, die zurzeit etwa 36 Prozent des Strompreises für Privathaushalte von rund 19 Cent je Kilowattstunde ausmachen. Industrie- und Verbraucherverbände vermuten jedoch, dass die Stromversorger in den Netzkosten Monopolgewinne verstecken und haben deshalb die entsprechend dem novellierten Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) eingesetzte Bundesnetzagentur, die im Sommer 2005 ihre Arbeit aufnahm, veranlasst, die Kostenstruktur der Stromkonzerne zu überprüfen. Auch auf dem Gasmarkt stellen Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur den Kampf gegen überhöht erscheinende Preise in den Vordergrund.

Dabei sollte es sich eigentlich aus grundsätzlichen ordnungspolitischen Erwägungen verbieten, die Gewinnmargen von Privatfirmen unter die Lupe zu nehmen. Denn jeder Unternehmer (selbst der kleine Handwerker oder freie Journalist) strebt selbstverständlich danach, durch das Ausnutzen von Knappheiten oder Begehrlichkeiten auf einem Geschäftsfeld Alleinanbieter zu werden und Monopolgewinne machen zu können. Solange es auf dem Markt keine Zutrittsbarrieren für Newcomer gibt, können die Unternehmen solche Extragewinne aber nur für kurze Zeit einstreichen. Deshalb sollten Überwachungs- und Regulierungsbehörden ihr Auge vorrangig auf künstliche Markt-

schränken (etwa durch übermäßig lange Vertragslaufzeiten) richten und die Gewinnsituation von Unternehmen allenfalls als Indikator für mögliche Marktabschottungen gelten lassen.

Schließlich sollten hohe Gewinne an sich nicht als verwerflich, sondern als eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Voraussetzung für die in der Stromwirtschaft anstehenden hohen Investitionen gelten. Immerhin muss die deutsche Stromwirtschaft bis 2020 nicht weniger als 40 Milliarden Euro in den Ausbau und den Erhalt der Leitungsnetze und eine ebenso hohe Summe in den Bau neuer Kraftwerke investieren. Auch für die Erschließung neuer Gasvorkommen, für den Bau von Flüssiggas-Terminals und den Ausbau von Gasversorgungsnetzen sind viele Milliarden nötig.

Davon abgesehen, erscheint die in Deutschland derzeit umgehende Entrüstung über hohe Gas- und Strompreise schon erstaunlich. Denn fast 40 Prozent von den monatlich knapp 57 Euro, die ein dreiköpfiger deutscher Durchschnittshaushalt monatlich für Strom ausgibt, gehen inzwischen auf staatliche Belastungen wie die Mehrwertsteuer, die Ökosteuer, die Konzessionsabgabe und die Abnahmegarantien für Ökostrom nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zurück. Haben doch nicht nur die Grünen, sondern auch viele Politiker anderer Parteien ihren Wählern jahrelang gepredigt, teure Energie sei gute Energie, weil das die Arbeit vergleichsweise billiger mache, das Energiespa-

ren fördere und erneuerbaren Energieträgern mehr Chancen auf dem Markt gebe. Das helfe uns, weg zu kommen vom Öl und anderen politisch sensiblen und Klima gefährdenden fossilen Energieträgern und fördere so unsere Versorgungssicherheit.

Zweifelsohne fördern hohe Energiepreise das Energiesparen, was man vor allem im klassischen Hochpreisland Italien beobachten kann. Es fragt sich aber, ob sie auch mit den Zielen eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und eines hohen Beschäftigungsniveaus vereinbar sind. Nicht von ungefähr beklagen sich industrieintensive Industrien wie die Stahl-, Kupfer-, Aluminium- und Chemieindustrie seit Jahren darüber, dass Deutschland mit etwa 8 Cent je Kilowattstunde für Mittelspannung (500 kW) nach Italien die zweithöchsten Industriestrompreise in Europa hat. Schon wurden Betriebs-schließungen oder -verlagerungen mit dem Hinweis auf die hohen Strompreise begründet. Es rächt sich nun, dass sich die rotgrüne Regierung, dem Wunschenken ihrer Wähler folgend, von der Atomenergie verabschiedet hatte, ohne aufzuzeigen, wie ein bezahlbarer Energiemix ohne die Kernenergie, deren Produktionskosten bei nur 2,5 Cent je Kilowattstunde liegen, aussehen könnte. Die als Alternative angepriesenen teuren „erneuerbaren“ Energien können die Lücke jedenfalls nicht füllen. „Die Politik darf nicht akzeptieren, dass auf diesem Wege die Volkswirtschaft kaputt gemacht wird“, warnt Alfred Richmann, der Vorsitzende des Verbandes der industriellen Kraftwirtschaft (VIK).

## Erneuerbare Energien versorgungssicher?

Zwar können erneuerbare Energien wie Wasser, Sonne, Wind und Biomasse in gewissem Maße unsere Importabhängigkeit verringern, aber insgesamt nur wenig zur Versorgungssicherheit beitragen. Besonders unstete Energiequellen wie Windkraftanlagen können sogar einen flächendeckenden Blackout verursachen, wenn keine geeigneten Vorkehrungen getroffen werden. Noch immer ist nicht klar, wie die deutschen und europäischen Stromnetze den bis 2020 projektierten Ausbau der Windenergie auf über 50.000 Megawatt verkraften sollen. Käme es wegen eines heranziehenden Sturms zu einer gleichzeitigen Notabschaltung Tausender von Windrädern, säne die Netzfrequenz auf ein Niveau, bei dem alle Generatoren automatisch abschalten, weil dann die Sicherheit Tausender und Abertausender empfindlicher Motoren in Aufzügen, Fließbändern und Robotern nicht mehr garantiert wäre.

Einen nachhaltigen Beitrag zur Versorgungssicherheit vermag von den „Erneuerbaren“ zurzeit nur die Biomasse zu leisten. Insbesondere Siedlungsabfälle, die zum überwiegenden Teil aus Biomasse bestehen, sind deshalb als Energiequelle interessant. Hier eröffnet sich ein wichtiges Betätigungsfeld für Kommunen, die ansonsten in Sachen Versorgungssicherheit von Rahmenbedingungen abhängen, für die allein die „große“ Politik als zuständig gilt. Das Inkrafttreten der TASI vor gut einem hal-

ben Jahr hat Kreise und Kommunen unter Zugzwang gesetzt. Klassische Abfallverbrennungsanlagen stellen unter dem Aspekt der Energiegewinnung aber oft nicht die beste Lösung dar. Deshalb sollten auch Alternativen wie die Herstellung von Brennstoffen aus Abfall nach dem so genannten Trockenstabilisierungsverfahren bei Ausschreibungen eine faire Chance bekommen.

Nicht hohe Preise und politiknahe Gebietsmonopolisten sind Garanten einer sicheren Energieversorgung, sondern nach allen Seiten offene Märkte für Gas- und Stromanbieter. Nur so ist es möglich, einseitige Abhängigkeiten von bestimmten Energieträgern und Fördergebieten zu vermeiden und den Wettbewerb um die kostengünstigsten Versorgungsmöglichkeiten anzustacheln.

Der tagelange Stromausfall im Münsterland im letzten November, hergerufen durch umgeknickte Strommasten unter tonnenschwerem Nass-Schnee, und der Druckabfall in westeuropäischen Gasversorgungsnetzen während des „Gaskriegs“ zwischen Russland und der Ukraine haben uns schlagartig bewusst gemacht, dass die im internationalen Vergleich bislang äußerst verlässliche und komfortable Versorgung mit Strom und Gas, an die sich die Deutschen gewöhnt haben, keineswegs selbstverständlich ist. Wladimir Putins Drohung, den eigensinnigen Ukrainern den Gashahn zuzudrehen, sollte so manchem sicherheitsverwöhnten Westeuropäer die Augen geöffnet haben.

## Gas- und Ölmarkt

Auch die Explosion der Öl- und Gaspreise, die nicht nur Unternehmen, sondern auch immer mehr Privathaushalten zu schaffen macht, könnte wie ein heilsamer Schock wirken. Dabei sollte klar sein, dass die Höhe der Energiepreise zurzeit wenig mit einer realen Ressourcenerschöpfung zu tun hat. Die für die Reichweite der Rohöl- und Gasvorräte immer wieder angeführte Zeitspanne von 40 bis 60 Jahren ist rein finanztechnischer Natur. Sie entspricht schlicht dem Zeitrahmen, den Banken der Finanzierung teurer Erschließungsprojekte zugrunde legen. Das erklärt, warum sich dieser Horizont in der Nachkriegszeit nicht wesentlich verändert hat und sich wohl auch in den nächsten Jahrzehnten kaum verändern wird – allerdings vermutlich auf einem insgesamt noch höheren Preisniveau.

Statt durch eine vermeintliche absolute Rohstoffverknappung sind die hohen Preise für Energieträger eher durch den Energiehunger boomender Schwellenländer wie China und Indien und durch Ängste wegen der politisch ungünstigen Verteilung der Öl- und Gaslagerstätten zu erklären. Schon dadurch kommt die von manchen bereits abgeschriebene Kohle als Energieträger zu neuen Ehren, weil sich deren abbauwürdigen Vorräte nicht wie bei Öl und Gas nach Jahrzehnten, sondern nach Jahrhunderten bemessen und politisch viel günstiger verteilt sind. Ähnliches gilt für die Uranvorräte. Einer Verlängerung der Laufzei-

ten bereits existierender und dem Bau neuer Atomkraftwerke ständen also zumindest von dieser Seite keine Hindernisse entgegen. Noch gilt der unter der Regierung Schröder erzielte „Atomausstiegs-Kompromiss“ in Deutschland aber als Dogma, an dem allenfalls von Zeit zu Zeit in Form verbaler Versuchsballons gerüttelt werden darf. Dagegen scheint sich die öffentliche Meinung mit einer Renaissance der Kohle anzufreunden, zumal es sich herumspricht, dass nicht nur Atomkraftwerke, sondern auch Kohlekraftwerke der politischen Vorgabe der CO<sub>2</sub>-Reduktion entsprechen können, wenn sie mit geeigneter Technik ausgerüstet werden.

Von den 24 neuen Kraftwerken mit einer Leistung von insgesamt 18.000 Megawatt, die sich zur Zeit bei uns im Bau oder in fortgeschrittener Planung befinden, handelt es sich allerdings nur in wenigen Fällen um Stein- oder Braunkohlekraftwerke, sondern überwiegend um Gas- und Dampfturbinenkraftwerke. Diese erzeugen Strom und Wärme mit besonders hohem Wirkungsgrad und vergleichsweise niedrigem CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Außerdem sind sie flexibel einsetzbar, um die sehr unregelmäßig anfallende Leistung von Wind- und Solarkraftwerken auszugleichen. Gleichzeitig verstärken sie aber Deutschlands Abhängigkeit von Gasimporten. Schon jetzt kommen 35 Prozent unseres Erdgases aus Russland, 24 Prozent aus Norwegen, 19 Prozent aus den Niederlanden und 6 Prozent aus Großbritannien beziehungsweise Dänemark. Nur 16 Prozent des in Deutschland verbrauchten Gases stammen aus heimischer Förde-

rung.

Das Vereinigte Königreich ist übrigens inzwischen selbst zum Nettoimporteure von Erdgas geworden, was die nicht an den Ölpreis gekoppelten englischen Gaspreise in die Höhe schießen ließ. Durch den Bau der Ostsee-Pipeline dürfte sich das Übergewicht Russlands in der westeuropäischen Gasversorgung noch

verstärken. Dem könnte nur durch einen verstärkten Bezug von verflüssigtem Erdgas (LNG) aus Nordafrika und anderen Förderregionen abgeholfen werden. Doch das geht nicht von heute auf morgen, weil erst entsprechende Terminals in den Nordsee-Häfen gebaut werden müssen.

*Edgar Gärtner*

## Deutscher Instituts-Verlag

*Das neue Buch von Edgar Gärtner mit dem Titel **Vorsorge oder Willkür? Kunststoff-Weichmacher im politischen Kreuzfeuer** ca. 150 Seiten, 19 x 26 cm, broschiert ISBN 3-602-14722-3 # 978-3-602-14722-9 28,00 € erscheint demnächst im DIV.*

*Worum geht es Gärtner?  
Der Autor schreibt:*

*„DEHP, DBP und BBP; DIDP, DNOP und DINP. Chemische Verbindungen, die in Kunststoffen als Weichmacher eingesetzt werden können, sind ins Gerede gekommen – und in die Mühlen der Europäischen Union, ein nicht wissenschaftlich, sondern allein politisch begründetes Stoffverbot durchzusetzen. Das Instrument der Stoffverbote sollte in der Umweltpolitik jedoch nur als allerletztes Mittel eingesetzt werden, um ernste Gesundheits- und Umweltschäden abzuwenden.“*

*Die Frage ist: Erkennt man an, dass im Zusammenspiel zwi-*

*schen dem Erfindergeist von Chemikern und Ingenieuren auf der einen Seite und den Bedürfnissen und Wünschen ihrer Kunden auf der anderen Seite nicht nur allseits befriedigende, sondern auch gesunde und nachhaltige Problemlösungen gefunden werden können?“*

*Der Autor führt Grundfragen der Politik, der Philosophie und der Naturwissenschaften zusammen – in einer Problematisierung der Einflüsse von Fürsorgestaat und Pressure Groups auf den menschlichen Fortschritt.*



## Richter: in eigener Sache



**Eugen Richter**

(30.07.1838-10.03.1906)

Am 10. März 2006 jährte sich sein Todestag zum 100. Mal: Eugen Richter, laut Ralph Raico, der Mann, „der über drei Jahrzehnte lang in Deutschland der politische Vertreter der alle Kulturvölker umfassenden liberalen Bewegung war“, gilt vielen neben John Prince-Smith und Hermann Schulze-Delitzsch als die Lichtgestalt der Freihändlerbewegung, als großer Gegenspieler Otto von Bismarcks, als Führer der Fortschrittlichen und Freisinnigen und deren Parteien und als begnadeter Publizist.

Die Friedrich-Naumann-Stiftung nahm den 100. Todestag zum Anlaß, dem großen deutschen Liberalen vom 10.-12. März 2006 in der THA-Gummersbach ein Eugen-Richter-Forum zu widmen.

Mehr zu Eugen Richter findet man unter: <http://de.liberty.li/history/?person=richter> und unter: <http://www.eugen-richter.de/>

### Eugen-Richter-Forum: Programm

Das Forum fragte nicht nur nach den Chancen eines kraftvollen Liberalismus, der als Alternative zum bürokratischen Wohlfahrtsstaat mitreißende Modelle einer freiheitlichen Gesellschaft – auch auf den Gebieten Gemeinsinn, Kultur und Umwelt – anzubieten habe, sondern auch nach der strategisch-kommunikativen Ausrichtung des organisierten Liberalismus in Zeiten der großen Koalition.

Teil der Veranstaltung war auch eine Kurzexkursion nach Hagen und die Besichtigung des nach Richter benannte Turms.

Neben Vorträgen von Klaus Fußmann, THA, Henrik Müller, manager magazin, Sascha Tamm, Liberales Institut der FNSt, Thorsten Lange, Universität Mainz, und Christian Lindner, FDP, MdL in NRW, erwarteten die Teilnehmer diverse Arbeitsgruppen zu Kultur, Soziales und Umwelt aus liberaler Sicht.

Anmeldung unter Telefon: (02261) 3002-0 oder Telefax: (02261) 3002-135; Tagungsbeitrag: 90,00 € (80,00 € für Studenten bis 30 Jahre)

Mehr unter: [http://www.theodor-heuss-akademie.de/webcom/show\\_all\\_seminare.php/\\_c-470/\\_nr-336/i.html](http://www.theodor-heuss-akademie.de/webcom/show_all_seminare.php/_c-470/_nr-336/i.html)

### Mehr zu Eugen Richter

Die wohl beste Darstellung der Ideen und des geistigen Umfeldes von Eugen Richter ist nach wie vor Kapitel 3 in Ralph Raicos Buch *Die Partei der Freiheit (Schriften zur Wirtschaftspolitik, Neue Folge, Band 7)*, erscheinen bei Lucius&Lucius in Stuttgart 1999.

In seinem Buch beklagt Raico zurecht, die unzureichende Würdigung liberalen Denkens in der deutschen Geschichtsschreibung und die teils unselige Tradition, Liberalismus nur in seiner Verquickung mit der Demokratie gutzuheißen. Im Hinblick auf Richter schreibt Raico: „Für das, was Richter war, was er vertreten hat und ... für die bloße Tatsache, daß dieser Deutsche „keiner Regierung je vertraut hat“ (...), verdient der rheinische Liberale eines bessere Behandlung seitens der Historiker; und seitens der Deutschen verdient er, daß er nicht vergessen wird.“ (S.151)

**Ralph Raico**



Raicos Buch kann man bestellen unter <http://www.buchausgabe.de/shoproot/93item.html>, Preis: 36,00 €



## Bürokratie mit Verfallsdatum



**Gunnar Sohn**

Schon Mises schrieb über die Bürokratie: „Ein Amt ist kein gewinnorientiertes Unternehmen. ... Seine Leitung kann unmöglich verbessert werden, indem man es nach dem Vorbild der Privatwirtschaft umformt.“ Die Bürokratiedichte läßt sich lichten, aber nicht abschaffen. Um mehr Licht im Dickicht geht es Gunnar Sohn in seiner Glosse. Deutschland erstickte in Bürokratie, meint er in Anlehnung an den Markus Mingers vom Gewerbeverein Bonner Südstadt. „Das Regelungsdickicht wächst von Jahr zu Jahr und ist ein großes Hindernis für den unternehmerischen Mittelstand. Alarmierend sind die Ergebnisse einer Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn. Die gesamten Bürokratiekosten der Unternehmen in Deutschland belaufen sich jährlich auf rund 46 Milliarden Euro. „Von den gesamten Bürokratiekosten entfallen dabei 84 Prozent auf mittelständische Unternehmen. Ihr Aufwand ist im Vergleich zu 1994 damit um fast 40 Prozent gestiegen“, so Markus Mingers vom Gewerbeverein Bonner Südstadt.

Studien von Instituten, Kommissionen und Sachverständigen weisen nach, dass die immer größer werdende Bürokratie in Deutschland mit immer mehr neuen Vorschriften und einer Zunahme der Regelungsdichte als Bremse für Unternehmen wirkt und so Wachstum und neue Arbeitsplätze verhindert. Allein in der vergangenen Legislaturperiode traten auf Bundesebene 2.197 Gesetze mit 46.779 Einzelvorschriften und 3.131 Rechtsverordnungen mit 39.197 Einzelvorschriften in Kraft. Deutschland schneidet auch im internationalen Bürokratievergleich schlecht ab. Zum Beispiel dauert in Großbritannien und Dänemark das Genehmigungsverfahren für die Gründung eines neuen Unternehmens nur vier Tage, in Deutschland 42 Tage. In einer Umfrage des Weltwirtschaftsforums zur Transparenz und Effizienz der Steuersysteme liegt Deutschland unter 102 Staaten auf dem letzten Platz.

„Angesichts der immensen Kosten, die Bürokratie verursacht, muss es eine grundsätzliche politische Aufgabe auf allen Ebenen sein, Bürokratie und Regelungswut nachhaltig abzubauen und auf ein Mindestmaß zu beschränken. Bürokratieabbau ist eine der wenigen kostengünstigsten Maßnahmen für den Staat, Unternehmen nachhaltig zu entlasten. Diese lapidare aber richtige Erkenntnis sollte sich auf allen staatlichen Ebenen durchsetzen“, fordert Mingers.

*„Es macht Sinn, bei allen ab dem 1. Oktober entwickelten Rechts- und Verwaltungsvorschriften eine Befristung von fünf Jahren vorzusehen.“*

*Markus Mingers*

Verwaltungsvorschriften sollten eigentlich das Verwaltungshandeln erleichtern, den Gleichstellungsgrundsatz berücksichtigen und Willkür und rechtsfehlerfreie Auslegung ermöglichen. „Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Vorschriften, die für so manchen Bürger oder für kleine und mittelständische Unternehmen nicht mehr überblickbar sind. Es macht deshalb Sinn, bei allen ab dem 1. Oktober entwickelten Rechts- und Verwaltungsvorschriften eine Befristung von fünf Jahren vorzusehen und zu prüfen, ob diese Vorschriften in Zukunft Bestand haben sollen“, fordert der Wirtschaftsjurist Mingers. Es mache auch Sinn, die bestehenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu benennen, die mit einem Verfallsdatum versehen werden können. „Und schließlich macht es auch Sinn, bestehende Satzungen zu bündeln oder auch grundsätzlich mehr mit Generalklauseln zu arbeiten als mit vielen Detail- und Einzelfallregelungen. Gerade mit der Methode der so genannten Wegfallautomatik bei gleichzeitiger Umkehr der Beweislast bei Verwaltungsvorschriften wurden in verschiedenen Bundesländern, Städten und Gemeinden die größten Erfolge erzielt“, weiß Mingers.

*Gunnar Sohn*

## Soziale Gerechtigkeit



**Hardy Bouillon**

*Mit kaum einem Begriff werde so viel Schindluder getrieben wie derzeit mit der Gerechtigkeit, schrieb Karen Horn in ihrer Einleitung zu Hardy Bouillons Essay über soziale Gerechtigkeit (rechts), der am 4. Februar 2006 in der FAZ erschien. „Im Wahlkampf rüsteten die Sozialdemokraten das Wort von der „sozialen Gerechtigkeit“ zum Slogan auf ... Die Christdemokraten, die hier nicht zurückstehen wollten, gaben sich ... innovativ und lancierten den Begriff der „neuen Gerechtigkeit“, in Analogie zu Angela Merkels Terminus der „neuen sozialen Marktwirtschaft“. Mit nebulösen Rufen nach „Generationengerechtigkeit“ und „Familiengerechtigkeit“ hat der CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla die Verwirrung wieder verstärkt. ... Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) bemühte den höchst auslegungsbedürftigen Begriff der „Chancengerechtigkeit“ ... und ließ in einem logischen Dreisatz erkennen, daß Gerechtigkeit nach gut sozialdemokratischer Utopie eben doch weiterhin mit Gleichheit gleichzusetzen sei.“*

Selbst bei entschiedenen Bekennern zur freien Marktwirtschaft stellen sich beim Gedanken an die "soziale Gerechtigkeit" zuweilen gemischte Gefühle ein: neben der Empörung über die schamlose Verwendung eines nebulösen Kampfbegriffs auch eine gewisse Empathie und das daraus resultierende Zugeständnis, die Ergebnisse des freien Marktes bedürften ab und zu einer geringfügigen Korrektur – allerdings nur im Rahmen einer ordnungspolitisch klar umrissenen Begrenzung. Untermuert wird dieses Einlenken dogmengeschichtlich unter anderem mit dem Hinweis darauf, daß selbst Ordoliberaler wie Alfred Müller-Armack im Sinne des sozialen Friedens – der sozialen "Irenik" – gewisse Angleichungen unter den am Markt erzielten Einkommen empfehlen.

Was solche Zugeständnisse noch stärker auslösen mag als ein bewußtes soziales Kalkül, dürfte das von dem Ökonomen und Sozialphilosophen Friedrich August von Hayek betonte moralische Erbe unserer Vorfahren sein. Laut Hayek hat uns die Stammesentwicklung der Lebewesen – die Phylogenese – ein Moralsystem beschert, das dem Leben der frühen Primatengesellschaften gut angepaßt war. Diese Kleingruppen hätten Sitten und Gebräuche angenommen, in denen neben dem Respekt vor Eigentum auch das Teilen ein zentraler Bestandteil gewesen sei. Noch heute, trotz Zivilisation und Anonymität der "großen Gesellschaft", sei das

moralische Empfinden der prähistorischen Zeit in uns lebendig und entscheidungstragend. Die Suche nach "sozialer Gerechtigkeit" kann in diesem Sinne als natürliche Regung verstanden werden, die es aber nach Hayek zu überwinden gilt, da die anonyme Großgesellschaft unserer Zeit nach anderen Moralregeln verlangt.

Was außerdem jene, die sich fern jeder sozialdemokratischen Ideologie sehen, beim Thema soziale Gerechtigkeit zum Einlenken bewegen mag, ist die mitunter dem gesunden Menschenverstand unterstellte und an Aristoteles angelehnte These, daß der rechte Weg stets in der Mitte zweier Extreme liege, nicht aber in einem der beiden Extreme selbst. So sei weder der reine Sozialismus noch der reine Kapitalismus dem Menschen zuträglich, sondern ein wo auch immer verlaufender "dritter Weg". Daß diese These die Aristotelische Tugendlehre unzulässig auf den Bereich des Politischen ausdehnt und zudem mißinterpretiert, scheint deren Befürworter wenig zu stören. Wie auch immer: Aristoteles empfahl die Suche nach der (später so genannten) "goldenen Mitte" nur zur Ermittlung der angemessenen moralischen Position zwischen zwei gleichermaßen unbekömmlichen Extremen (zum Beispiel Großzügigkeit statt Verschwendung oder Geiz, Mäßigkeit statt Genußsucht oder Stumpfheit). Einer Moral für Kleingäuner, die weder den Ruin des Opfers noch einen "übertriebenen" Respekt vor fremdem Eigentum, sondern

Betrug und Diebstahl im kleinen Rahmen vorsieht, wollte er gewiß nicht das Wort reden.

### Mangel einer Standarddefinition

*Ein „Mittelmaß“-Moral scheint indes fast der Normalfall im deutschen Alltag zu sein. Auch die Gerichte scheinen davon ergriffen zu sein. So stellte anfangs Februar das Landesarbeitsgericht Köln zum Thema „Privates Surfen und E-Mails am Arbeitsplatz“ fest, daß sie ohne vertragliche Regelung der Telefon- und Internetnutzung am Arbeitsplatz grundsätzlich zulässig sei und ein Arbeitnehmer davon ausgehen dürfe, daß der Arbeitgeber einen Gebrauch im angemessenen Umfang dulde.*

*Schließlich sei die private Nutzung technischer Arbeitsgeräte im angemessenen Rahmen eine sozialtypische Erscheinung im Privat- und Arbeitsleben (LAG Köln, Az. 4 Sa 1018/04).*

*Auf gut deutsch: Gegen die „angemessene“ Nutzung fremden Eigentums ist nichts einzuwenden, fragen ist unnötig, eine Kostenbeteiligung eher „sozialuntypisch“.*

*Doch was heißt „angemessen“? Eine Angestellte hatte wegen Einbehaltung eines Teils ihres Monatsgehältes geklagt. (Ihr Chef hatte ihn einbehalten, da sie die geschäftlichen Telefon- und Internetanschlüsse in 18 Monaten mindestens 55 Stunden lang für private Zwecke genutzt habe. Und dies trotz eines mündlichen Verbotes.) Die Richter stellten sich auf ihre Seite und meinten, selbst 100 Stunden im Jahr seien akzeptabel.*

Ungeachtet der gemischten Gefühle, die vom Begriff der sozialen Gerechtigkeit ausgelöst werden, darf man nicht übersehen, daß dieser als Terminus technicus inzwischen Einzug in die Gesellschaftswissenschaften gehalten hat. In dieser Rolle sind an ihn dieselben Anforderungen gestellt, die auch anderen Kernbegriffen sozialwissenschaftlicher Theoriebildung zufallen. So sollten zum Beispiel die zentralen Begriffe einer Theorie in bezug auf deren Aussagebereich hinreichend präzise und eindeutig sein, gegebenenfalls – wie der Philosoph Rudolf Carnap betonte – durch Explikata, das heißt durch präzisere Begriffe, ersetzt werden. Dies empfiehlt sich schon allein deshalb, weil eine Theorie nicht an sprachlichen Unzulänglichkeiten scheitern sollte, sondern, wenn überhaupt, nur an der Wirklichkeit.

Was den Begriff der sozialen Gerechtigkeit betrifft, so hat sich allerdings noch keine Standarddefinition herausgebildet. Einigkeit scheint nur darüber zu herrschen, daß die Verteilungsergebnisse des Marktes den Aussagebereich bestimmen. Sämtliche Thesen, die für eine bestimmte Gesellschaft in einem bestimmten Zeitraum soziale Gerechtigkeit unterstellen oder bestreiten, führen ihre Behauptung auf bestimmte Verteilungsergebnisse des Marktes zurück. Dabei wird stets ein Verhältnis zwischen der sozialen und der herkömmlichen Ge-

rechtigkeit hergestellt – sei es ein sich gegenseitig ergänzendes oder ein begrenzendes Verhältnis. Wie auch immer, gemeinsamer Ausgangspunkt der Konzeption sozialer Gerechtigkeit ist die Annahme, daß mit der traditionellen Gerechtigkeit sich nicht alle Fragen der materiellen Gerechtigkeit beantworten lassen, die im Zuge wirtschaftlicher Transaktionen aufgeworfen werden können. Anderenfalls wäre der Begriff "soziale Gerechtigkeit" obsolet.

Gleichwohl halten viele Vertreter der Theorie sozialer Gerechtigkeit an der traditionellen Gerechtigkeitskonzeption als Grundlage zur Klärung vieler anderer materieller Verteilungsfragen weiterhin fest. Ein Grund dafür liegt wohl in der Eigenschaft des herkömmlichen Gerechtigkeitsbegriffs, mit wenigen kompatiblen Regeln zur Klärung solcher Fragen auszukommen, nämlich fremdes Eigentum zu achten und in Freiheit eingegangene Verträge einzuhalten. Wird eine der beiden Regeln bei Transaktionen verletzt, dann kommt die Restitutionsregel zum Einsatz. Sie legt fest, wie der Ausgangszustand wiederherzustellen ist. Prinzipiell ließen sich alle Verteilungsergebnisse des Marktes danach regeln, wären da nicht jene Verteilungsergebnisse, die – nach Auffassung der Vertreter einer Theorie sozialer Gerechtigkeit – in anderer Weise gerecht zu regeln sind.

Bevor man einzelne Varianten dieser Theorie betrachtet, scheint es angemessen, ein Problem anzusprechen, das mit der Idee einhergeht, die herkömmliche Gerechtigkeit sei erweite-

## Soziale Gerechtigkeit

rungs- oder korrekturbedürftig. Auf dieses Problem hat Hayek hingewiesen: Was die Verteilungsergebnisse des Marktes betreffe, so könne kein Akteur dieselben hinreichend bewirken oder gar vorhersagen und folglich auch nicht beabsichtigen. Vielmehr seien sie ein Resultat, das spontan, das heißt unbeabsichtigt, aus den Interaktionen aller Marktakteure hervorgehe, die jeder für sich völlig andere, eigene Ziele verfolgten. Da im Rahmen einer individualistischen Ethik nur solche Handlungen zur Bewertung anstünden, die vom Akteur intendiert und für das Ergebnis hinreichend ursächlich seien, stelle sich die Frage der Gerechtigkeit für die spontanen Verteilungsergebnisse des Marktes erst gar nicht. Daher könne weder sinnvoll behauptet werden, der Markt sei sozial ungerecht, noch, er sei sozial gerecht. Diesem Argument kann man sich nicht entziehen – es sei denn, man nähme, explizit oder implizit, statt oder neben einer individuellen Ethik auch eine kollektive oder holistische Ethik an und die damit verbundenen methodologischen Probleme in Kauf.

Das von Hayek aufgezeigte Problem, Verteilungsergebnisse des Marktes im Rahmen einer individualistischen Ethik nicht moralisieren zu können, führt zum Grundproblem der Theorie sozialer Gerechtigkeit, das auch zugleich das Grundanliegen der Theorie ist – nämlich die Kriterien anzugeben, nach denen bestimmte Verteilungsergebnisse, die gemäß dem herkömmlichen

Gerechtigkeitsverständnis gerecht sind, sozial ungerecht zu nennen wären.

Die Theorie sozialer Gerechtigkeit geht dabei von der Vermutung aus, daß die Ergebnisse des Marktes den Akteuren zu ungleichen Teilen zufallen. Daß dies so sein kann und in aller Regel auch ist, wird selbst von Kritikern der Theorie kaum bestritten. Ungleiche Verteilungsergebnisse gründen in der Natur der Knappheit und spontanen Ressourcenverteilung und sind im Rahmen der traditionellen Gerechtigkeitsidee gerecht, solange sie nicht anderweitig deren Regeln verletzen, zum Beispiel in Form von Marktzutrittsverwehungen. Folglich wäre – wie der englische Philosoph Anthony Flew hervorgehoben hat – eine auf bloße materielle Ungleichheit gründende Umverteilung eine ungerechte Handlung im Sinne der austeilenden Gerechtigkeit, weil sie unrechtmäßig "einigen rechtmäßig erworbenes Eigentum wegnimmt, um es an andere, die dessen nicht unrechtmäßig beraubt wurden, zu transferieren".

Mit der sozialen Gerechtigkeit wird also nolens volens ein Kriterium ins Spiel gebracht, das den Schluß erlauben soll, allein eine materielle Ungleichheit der Verteilungsergebnisse könne eine Ungerechtigkeit bewirken. Allerdings halten die Vertreter der Theorie sozialer Gerechtigkeit nicht nur ein Kriterium, sondern verschiedene Kriterien bereit.

Obwohl der Begriff der sozialen Gerechtigkeit verhältnismäßig jung ist (nach Hayek ist er erst seit dem ausgehenden neunzehnten Jahrhundert gebräuchlich), reicht die Idee, das traditionelle Gerechtigkeitsverständnis sei unzureichend, recht weit zurück. So unterscheidet bereits Aristoteles zwischen einer ausgleichenden (kommutativen) und einer austeilenden (distributiven) Gerechtigkeit. Beide sind für Aristoteles Unterklassen der partikularen Gerechtigkeit, die sich mit dem deckt, was wir oben traditionelle oder herkömmliche Gerechtigkeit genannt haben.

Während er die ausgleichende Gerechtigkeit zur Beurteilung der Tauschhandlungen des freiwilligen und unfreiwilligen Verkehrs vorsah, reservierte er die austeilende Gerechtigkeit als Maßstab für die öffentliche "Zuerteilung von Ehre oder Geld oder anderen Gütern" gemäß dem Verhältnis, "das die Leistungen der Bürger zueinander haben". Andere Parameter wie Bedürftigkeit, Zugehörigkeit zu einer Gruppe und ähnliches spielen für ihn keine Rolle. Sie gewinnen erst in den neueren Theorien sozialer Gerechtigkeit an Bedeutung.



*Die Bedeutung der Poolgüter erscheint anfangs klar und plausibel.*

## Freiwillige Zustimmung zur Umverteilung

Aristoteles wollte die beiden Gerechtigkeitstypen komplementär verstanden wissen. Was aber, wenn die Frage nach dem internen Leistungsverhältnis der Bürger verschiedenartig beantwortet wird? Werden die Zuteilungen von Geld und Ehre dann ausgesetzt? Oder erhält eine Auffassung den Vorzug vor der anderen? Wenn ja, welche? Nach welchem Prinzip? Würden die Zuteilungen ausgesetzt, dann wäre die Idee der sozialen Gerechtigkeit letztlich pointenlos. Erhielte eine Auffassung den Vorzug, wäre die Komplementarität aufgehoben. Diese prinzipielle Spannung zwischen der kommutativen und der distributiven Gerechtigkeit scheint Aristoteles nicht ausreichend bedacht zu haben.

Vertreter moderner Theorien der sozialen Gerechtigkeit haben meistens eine von Aristoteles abweichende Auffassung. Das gilt nicht nur mit Blick auf die Parameter der Verteilungsgerechtigkeit, sondern auch hinsichtlich der Frage, ob man die soziale Gerechtigkeit als Ergänzung oder Begrenzung der kommutativen Gerechtigkeit zu begreifen habe. Darüber versuchen einige, die prinzipielle Spannung zwischen der ausgleichenden und der austeilenden Gerechtigkeit auszuräumen. Die Allgemeingültigkeit der kommutativen Gerechtigkeit voraussetzend, wollen sie mittels vermeintlich plausibler Postulate eine Brücke zur distributiven Gerechtigkeit schlagen. Das heißt, man versucht darzulegen, warum

alle Beteiligten einer etwaigen im Namen der sozialen Gerechtigkeit erforderlichen Umverteilung freiwillig zustimmen würden. Im Falle eines erfolgreichen Versuches hätte man die ausgleichende Gerechtigkeit gewahrt und die austeilende Gerechtigkeit als deren Komplement eingeführt.

Was alle Beteiligten zur freiwilligen Zustimmung führen soll, wird allerdings kontrovers diskutiert. So wird seit John Rawls und seiner Theorie der Gerechtigkeit von vielen behauptet, daß alle Beteiligten unter dem Schleier der Unkenntnis, das heißt unter Mißachtung ihrer tatsächlichen individuellen Lage und Eigeninteressen, einer bestimmten Umverteilung beipflichteten. Andere wiederum glauben, die Neigung der Menschen zur Übereinkunft führe sie einhellig zur Auffassung, eine bestimmte Redistribution sei unabweisbar (so der amerikanische Philosoph Thomas Scanlon). Eine Gruppe um den englischen Sozialphilosophen Brian Barry meint, eine gewisse Umverteilung könne von allen unparteiisch gutgeheißen werden.

All diesen Auffassungen ist eines gemeinsam: Sie nennen zwar (unterschiedliche) Bedingungen, unter denen eine Redistribution Einstimmigkeit unter allen Beteiligten erzielen könnte. Sie erbringen aber nicht den Nachweis, daß diese Bedingungen in unserer Welt erfüllt sind. Sie verweisen nur auf fiktive, nicht aber auf reale Zustimmung unter den Beteiligten. Mehr noch: Sie postulieren ein Menschenbild, das – wie Anto-

ny Flew kommentierte – den bewährten empirischen Befunden zuwiderläuft: Menschen neigten nun einmal dazu, ihre eigenen Interessen zu verfolgen und sie fremden, divergierenden Interessen vorzuziehen. In der Kenntnis und im Bewußtsein unserer Interessen seien wir außerstande, in Unkenntnis unserer Interessen, unparteiisch oder vorrangig harmoniebedürftig zu entscheiden. Der Schleier der Unkenntnis setze Zombies voraus, aber keine lebenden Individuen.

Wie dem auch sei, den genannten Theorien sozialer Gerechtigkeit ist gemein, daß ihre Vertreter nicht alle Verteilungsergebnisse des Marktes, die unter Einhaltung der kommutativen Gerechtigkeit eintreten, prinzipiell anzweifeln und daß sie die austeilende Gerechtigkeit als Ergänzung zur ausgleichenden Gerechtigkeit verstanden wissen wollen. Hierin unterscheiden sie sich von anderen Verteilungstheorien, welche die Legitimität der Verteilungsergebnisse grundsätzlich bezweifeln und die distributive Gerechtigkeit als Legitimierung der geforderten Verteilungskorrekturen einführen.

Die Vertreter jener Auffassung – zum Beispiel die Philosophen Joel Feinberg und James Griffin – argumentieren dabei, daß jeder Gütererwerb, jede Markttransaktion bestimmte gewachsene Güter (zum Beispiel Traditionen, Sitten, Gebräuche und ähnliches) nutze, die allen Mitgliedern der Gesellschaft gleichermaßen gehörten. Wer mehr erwerbe als andere, nutze diese Güter des gemeinsamen "Pools" mehr als andere. Daher sei es recht und billig, daß er die

## Soziale Gerechtigkeit

anderen wegen seines höheren Individualnutzens "entschädige" und damit das Marktergebnis korrigiere. Täte er dies nicht, dann mißachtete er das (Mit-)Eigentum der anderen. Und da nun mal keine Markttransaktion ohne partielle Nutzung der Poolgüter stattfindet, sei jedes unkorrigierte Verteilungsergebnis ungerecht – ungeachtet der Tatsache, daß die Marktakteure im Sinne herkömmlicher Gerechtigkeit beanstandungslos gehandelt hätten.

### „Poolgüter“ als Eigentum der Gemeinschaft

In dieser Konzeption werden Umverteilungen quasi als Mautgebühren für Poolgüter interpretiert und gerechtfertigt. Die Weiterleitung dieser Gebühren an die übrigen Mitglieder der Gemeinschaft dient dabei strenggenommen nicht der Redistribution, sondern der Restitution. In jeder einseitigen Mehrnutzung von Gemeinschaftsgütern kann eine Lädierung des (Mit-)Eigentums aller anderen erblickt werden. Solche Lädierungen wären nach den Regeln der herkömmlichen Gerechtigkeitskonzeption zu ahnden.

Die Interpretation von Poolgütern als Mautgüter erscheint auf den ersten Blick plausibel – unter anderem deshalb, weil die Entrichtung von Mautgebühren mit der traditionellen Gerechtigkeitskonzeption verträglich und die Idee der nutzungsabhängigen Mautgebühren eine einleuchten-

de ist. Gehört zum Beispiel ein Tunnel allen und wachsen dessen Unterhaltskosten in Abhängigkeit von der Nutzung, dann ist es angemessen, jeden Nutzer gemäß seiner Nutzungsfrequenz zur Kasse zu bitten.

Die Behandlung der Poolgüter als Mautgüter enthält jedoch einen gravierenden Konstruktionsfehler. Dieser gründet in der Natur der Poolgüter an sich. Diesen wird irrigerweise unterstellt, Eigentum der Gemeinschaft zu sein. Traditionen, Sitten, Gebräuche sind jedoch bestenfalls im metaphorischen Sinne "Mautgüter". Ihrer Entstehung geht keinerlei Absprache oder Absicht unter den Urhebern voraus, wie das für Mautgüter der Fall ist. Poolgüter entstehen spontan, das heißt, sie sind positive Nebenwirkungen – Externalitäten – früherer Handlungen oder Tauschakte, deren Rechnungen längst beglichen sind oder unentgeltlich und ohne Anspruchsrechte, die daraus erwachsen könnten, geleistet wurden. Sie gehören also nicht allen, sondern niemandem, wie der ungarischstämmige Sozialphilosoph Anthony de Jasay zu Recht betont.

Außerdem führt die Pooltheorie zu einem Ergebnis, das mit ihrer ursprünglichen Umverteilungsentention wohl kaum in Einklang steht: Anders als es für die meisten Privat- oder Gemeinschaftsgüter der Fall ist, nimmt der Nutzen gewachsener Poolgüter durch Gebrauch mehr zu als ab. Da die Nutzung solcher Poolgüter den Wert dersel-

ben mehrt, wäre, per impossibile, eine Restitution jener Personen notwendig, die mehr zur Wertsteigerung der Poolgüter beitragen. Anders formuliert: Nur eine Umverteilung von den behäbigen zu den eifrigen Marktakteuren wäre legitimiert, nicht aber eine Redistribution in umgekehrter Richtung. Es bedarf wohl kaum hellseherischer Qualitäten, um zu prognostizieren, daß dieses Ergebnis von den Gründern der Pooltheorie kaum gutgeheißen würde.

Aufgrund all der genannten Differenzen und Probleme lassen die hier dargestellten sozialphilosophischen Theorien den Schluß zu, daß der in ihnen Anwendung findende Begriff "soziale Gerechtigkeit" alles andere als eindeutig und präzise ist. Jedwede sich der empirischen Überprüfung stellende Theorie zur sozialen Gerechtigkeit muß angesichts dieses Ergebnisses als äußerst bedenklich erscheinen. Und jegliche sich auf eine solche Theorie berufende Prognose zu den passenden Maßnahmen, mit denen soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft schlechthin oder in Teilen derselben herbeigeführt werden kann, sollten wir als höchst abenteuerlich erkennen. Das ist um so bedenklicher, als nahezu jede vorgeschlagene wirtschafts- und gesellschaftspolitische Änderung von der fast phrasenhaften Formel begleitet wird, man fordere diese im Namen der sozialen Gerechtigkeit.

*Hardy Bouillon*

## Der Schein trügt!



**Philipp  
Bagus**

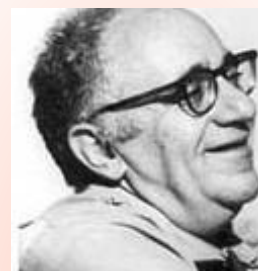
*Jetzt ist sie da: die 2. Auflage von Rothbards „Das Schein-Geld-System“ (Online-Bestellungen unter: <http://www.buchausgabe.de>)*

*Philipp Bagus, Doktorand bei Jesús Huerta de Soto in Madrid, hat sie für uns rezensiert.*

*„In der aktuellen geldpolitischen Diskussion“, so der Rezensent, „stehen Tagesprobleme im Vordergrund: Wie sollte die Europäische Zentralbank handeln, um ihr Inflationsziel einzuhalten? Sollten die Leitzinsen um 25 oder 50 Basispunkte erhöht werden? Wann und unter welchen Bedingungen sollte die Europäische Währungsunion erweitert werden? Zu welchem Kurs sollten die Beitrittskandidaten zur EWU zugelassen werden? Dabei bleiben die grundlegenden Fragen wie: Was ist Geld? Wie entsteht Geld? Was ist die optimale Geldmenge? Wie funktioniert ein privates Geldwesen und welchen Einfluss haben die Eingriffe des Staates in das Geldwesen? Braucht man eine Zentralbank und staatliches Geld? auf der Strecke. Eine rühmliche Ausnahme bietet Murray N. Rothbards nun in der zweiten Auflage vorliegende Buch: Das Schein-Geld-System.“*

In diesem Buch beantwortet Rothbard die grundlegenden Fragen über das Geld. Er zeigt, wie ein freies Geldwesen funktionieren würde und wie die Eingriffe des Staates in das Geldwesen zu Konflikten und Chaos führen. Mit dem erarbeiteten theoretischen Rüstzeug interpretiert Rothbard überdies die monetäre Geschichte des Westens vom klassischen Goldstandard bis zum System freischwankender Zeichengeldwährungen. Rothbards eleganter und zugleich leicht verständlicher Schreibstil machen das Werk zu einem idealen Einstieg in die Geldtheorie für jedermann. In der Tat sollte das in Rothbards Buch vermittelte geldtheoretische Basiswissen ein Teil der Allgemeinbildung jedes denkenden und aufgeklärten Menschen sein.

Ein besonderes Bonbon an der deutschen Ausgabe von Rothbards Buch ist die Weiterführung der Geschichte des internationalen Währungssystems durch ein Nachwort von Jörg Guido Hülsmann, welches für die erste Auflage verfasst wurde. Hülsmann analysiert das Wesen des EWS (Europäische Währungssystem) und die Interessengruppen, die von der Einführung des Euro profitieren. Vor diesem Hintergrund zeigt er, warum der Euro zu einer weiteren Zentralisierung in Europa führen wird. Am Ende wird deutlich, dass uns das staatliche Zwangsgeld früher oder später in eine vollkommen regulierte Wirtschaft oder in eine Hyperinflation führen muss.



**Murray Rothbard**



Fünf Jahre nach Hülsmanns pessimistischer Einschätzung bezüglich der monetären und fiskalischen Stabilität des EWS bewahrheitet sich diese immer mehr. Besonders bitter ist diese Entwicklung für die Deutschen, denen der Euro ohne Abstimmung beschieden wurde.

Als Ausweg aus dieser Lage nennt Hülsmann die Rückkehr zu einem Warengeld wie Gold. Dazu ist jedoch ein gewaltiger Umschwung der öffentlichen Meinung erforderlich. Möge die Aufklärung durch „Das Schein-Geld-System“ ihren Teil zu diesem Meinungsumschwung beitragen.